

**Stellungnahme des Fachbereichs
„Didaktik der sprachlichen und ästhetischen Fächer“ (Fakultät Erziehungswissenschaft) zu den
„Empfehlungen der Expertenkommission zur Fortschreibung der
Reform der Lehrer*innenbildung in Hamburg“**

0. Vorbemerkung

Der Fachbereich 4 begrüßt angesichts der aktuellen schulpolitischen Situation in Hamburg und neuerer Entwicklungen in den Vorgaben der KMK, dass mit den Empfehlungen der Expert*innenkommission eine Reform der lehrerbildenden Studiengänge angestoßen wird. Insbesondere die Vorschläge zur Stärkung des Themas Inklusion und der Ausbau der fachdidaktischen Studienanteile wird vom Fachbereich begrüßt. Die Empfehlungen der Expert*innenkommission bilden eine gute Grundlage für die weitere Diskussion und Entwicklung einer neuen Lehrerbildung in Hamburg.

Der Fachbereich 4 ist in seiner Lehre vollständig und nahezu ausschließlich mit Lehrerbildung befasst. Durch seine Zuständigkeit für das „Fachdidaktische Grundlagenstudium Sprache (FDGS)“ und die Lernbereiche „Bewegung, Spiel und Sport“, „Theaterpädagogik“, „Englisch in der Grundschule“, „Bildende Kunst“ und „Musik“ verfügt der Fachbereich über sehr große Expertise im Bereich der Bildung von Grundschullehrer*innen. Die Umsetzung der Empfehlungen hat für den Fachbereich erhebliche Auswirkungen auf struktureller und curricularer Ebene, die weit größer sind als in den meisten anderen (lehrerbildenden) Fachbereichen der Universität.

Auf struktureller Ebene sind zu nennen:

- die Umwandlung der Lernbereiche (Bewegung, Spiel und Sport, Bildende Kunst, Englisch in der Grundschule, Musik, Theaterpädagogik) in Unterrichtsfächer sowohl im zukünftigen LA GS als auch im LA SoPäd;
- die Abschaffung der Lerneinheit „Fachdidaktisches Grundlagenstudium Sprache“ bzw. die (Neu-)Verankerung des Moduls für das LA SoPäd, Profil Grundschule;
- die Ausweitung der fachdidaktischen Anteile in den Lehrämtern GS, STS, Gym und SoPäd;
- ggf. Entwicklung getrennter Veranstaltungsformate in den Fachdidaktiken für die verschiedenen Lehramtsstudiengänge;
- Erarbeitung von Angeboten für den freien Wahlbereich.

Auf curricularer Ebene sind es:

- Verankerung und Integration im Rahmen der Ausweitung des Themas „Inklusion“ in den fachdidaktischen Veranstaltungen
 - o „Lernprozessbegleitende Diagnostik, Förderplanung und Unterrichtsentwicklung in Bezug auf heterogene Lernvoraussetzung“ (S. 21) im Umfang von 3 LP
 - o „Grundlagen innerhalb einer inklusiven (Fach-) Didaktik“ (ebd.) im Umfang von je 3 LP/Fachdidaktik;

- ggf. Entwicklung eines Konzepts zur fächerübergreifenden sprachlichen Grundbildung Deutsch (S. 21);
- bei einer stufengebundenen Trennung der Studierenden in den Fachdidaktiken müssen neue stufenbezogene Curricula entwickelt werden.

Der Fachbereich begrüßt, dass die Expertise dringende Grundfragen, wie z.B. die Berücksichtigung von Inklusion und die Frage des Lehramts Primarstufe, angeht. Wir freuen uns, mit unserer fachdidaktischen Expertise die bisherige Kommissionsarbeit ergänzen zu können. Viele der Vorschläge sind sehr begrüßenswert. Der Fachbereich sieht jedoch in einigen Empfehlungen auch Probleme und schlägt daher an einigen Stellen alternative Lösungen vor.

Bei der Reform der Lehrämter wird es – je nach Ausgestaltung – im Fachbereich 4 zu erheblichen Verschiebungen der Lehraufgaben kommen. Wir begrüßen, dass die Kommission sich dessen bewusst ist und die Notwendigkeit zusätzlicher Stellen im Bericht benannt hat. Wir bitten darum, dass diese Empfehlungen ernst genommen werden und vor dem Ergreifen von Maßnahmen geklärt wird, an welchen Stellen durch die Änderungen höherer Lehrbedarf entsteht und wie dieser durch langfristig angelegte Stellen (Professuren und Mittelbaustellen verschiedener Kategorien) qualitativ hochwertig abgesichert werden kann.

1. Übergreifende Aspekte

Der Fachbereich begrüßt die Empfehlung zur Eignungsberatung während des Studiums und ist bereit, diese Aufgabe in Sprechstunden und im Kontext der Praktika fortzuführen. Sollte dabei an intensivere und zusätzliche Beratungsformen gedacht sein, wäre dies nur durch zusätzliche Lehrkapazität zu leisten.

Der Fachbereich begrüßt, dass für die LA STS, Gym und SoPäd keine formalen Einschränkungen bei der Fächerwahl vorgenommen werden sollen, sondern dass über Information der Studieninteressierten Lenkungen erfolgen. Als äußerst problematisch sehen wir hingegen die Empfehlung für LA GS, dass Deutsch und Mathematik als Fächer verpflichtend gewählt werden müssen (siehe dazu die Argumentation in Punkt 3 zum LA GS).

Darüber hinaus sollte im Zuge der Reform ein schon seit längerem bestehendes Problem gelöst werden. Der Fachbereich sieht dringenden Handlungsbedarf in Bezug auf die Zulassungspraxis in den Fächern Bildende Kunst, Musik und Sport, in denen zur Zeit zum Teil sehr restriktive Zulassungsverfahren bestehen, die dazu führen, dass (insbesondere zur Zeit im Studiengang LAPS) nur ein Bruchteil der zur Verfügung stehenden Studienplätze besetzt werden kann. So wurden beispielsweise im Bereich Bildende Kunst in den letzten Jahren nur 2-4 Studierende pro Studienjahr an der HfbK zugelassen. Dadurch kommt es zu erheblichen Unterdeckungen des Bedarfs in den Hamburger Schulen. Hier sollten im Rahmen der Reform Verfahren gefunden werden, die sicherstellen, dass sich in diesen Fächern ausreichend Studieninteressierte bewerben und von den Hochschulen zugelassen werden. Dabei sollte mit den beteiligten Institutionen diskutiert werden, welche Zulassungsanforderungen für die einzelnen Studiengänge als Mindestanforderungen wirklich notwendig sind und welche Maßnahmen ergriffen werden können, um mehr Bewerber*innen Mut für die Aufnahmeprüfungen zu machen.

Das Fach Theater stellt einen Sonderfall dar, es wird flächendeckend in allen Schulformen, seit 2011 auch in der Grundschule, unterrichtet, kann aber in Hamburg nicht als Lehramtsfach studiert werden. Insofern besteht besonderer Handlungsbedarf und im Zuge der Reform auch die Chance, Theater als drittes künstlerisches Fach in der Hamburger Lehrerbildung zu etablieren (auch im Studiengang LA GS, da Hamburg als einziges Bundesland Theater als Grundschulfach verankert hat).

Der Fachbereich begrüßt die Empfehlung, dass die bewährten Praxisformate – insbesondere das KP – beibehalten werden sollen. In diesen Bereichen ist eine intensive und außerhalb Hamburgs beachtete Zusammenarbeit zwischen Landesinstitut und Universität gewachsen und durch die aktuelle Veränderung der Reflexionsseminare nochmals vertieft worden. Der Fachbereich ist an diesem Modell intensiv beteiligt und begrüßt die mit dem Votum der Kommission verbundene Planungssicherheit.

Ebenfalls positiv wird der freie Studienanteil bewertet. Damit greift die Kommission ein seit langem bestehendes Desiderat auf. Hier sehen wir aber auch noch Entwicklungsbedarf. Zum einen erscheint uns der Umfang von 9 LP insgesamt als sehr gering, auch die Beschränkung auf den B.A. schöpft die mit einem Wahlbereich verbundenen Möglichkeiten bei Weitem nicht aus. Neben den bislang unterbreiteten Vorschlägen würde es der Fachbereich sehr begrüßen, wenn weitere Modelle in die Diskussion gebracht würden. Es werden sicherlich Studierende auf freiwilliger Basis die regulären Seminare nutzen, um sich individuell zu vertiefen (bspw. thematisch angebunden an ein Thema einer B.A.-Arbeit); aus dem Fachbereich heraus könnten aber auch modularisierte Angebote, ähnlich wie die bisherigen Lernbereiche oder die im Staatsexamen noch vorhandene Zusatzqualifikation „Bilingualer Unterricht“, als fachliche Qualifikation angeboten werden. Und auch die so wichtige internationale Mobilität könnte gestärkt werden, wenn Studierende im Ausland erbrachte Leistungen in den Wahlbereich einbringen könnten bzw. im Rahmen des Wahlbereichs ein Modul „Auslandsaufenthalt“ etabliert würde.

2. Inklusionspädagogische Qualifizierung aller Lehrämter

Das weite Inklusionsverständnis, wie es im Abschnitt 4.1 angesprochen wird, wird im Fachbereich sehr unterstützt. Wir Lehrenden sind motiviert, inklusionspädagogische Aspekte als integrierten Bestandteil in den fachdidaktischen Veranstaltungen und Modulen zu implementieren und curricular in den Qualifikationszielen und Inhalten in den fachspezifischen Bestimmungen zu verankern. Wir begrüßen es in diesem Zusammenhang, dass die Expertise die dazu notwendigen Konsequenzen (Ausweitung der fachdidaktischen Studienanteile und eine angemessene Ausstattung der Fachdidaktiken mit festen Stellen) ebenfalls formuliert. Diese Maßnahmen sind für eine Umsetzung der Empfehlungen zu Inklusion unabdingbar.

3. Das eigenständige Lehramt an Grundschulen

Der Fachbereich begrüßt, dass die Kommission mit der Einführung eines eigenen Lehramts für die Grundschule den besonderen Bedürfnissen der Lehrer*innen-Bildung in diesem Bereich Rechnung trägt und dem Primarlehramt einen eigenen Ort gibt. Dabei sollte allerdings noch stärker

die Frage nach dem Qualitätsgewinn für die Studierenden – auch in Bezug auf ihre spätere berufliche Tätigkeit – im Mittelpunkt stehen.

a) Die Empfehlungen stellen die Fächer Mathematik und Deutsch als besonders relevant für die Arbeit in der Grundschule heraus, unter anderem dadurch, dass alle Studierenden dieses Lehramts beide Fächer im Umfang von 52 LP studieren müssen und darüber hinaus nur ein weiteres Fach wählen können. Dabei wird insbesondere auf das Klassenlehrer*innenprinzip verwiesen. Diese Vorgabe wird vom Fachbereich entschieden abgelehnt, und zwar aus folgenden Gründen:

- Es ist fraglich, ob das Klassenlehrer*innenprinzip in Hamburger Grundschulen in dieser Form tatsächlich existiert. Die Analyse der Empfehlungen setzt voraus, dass die Klassenlehrer*innen in der Regel Deutsch und Mathematik in ihren Klassen unterrichten. Nach den vielfältigen Erfahrungen der Lehrenden (in KPs, in schulnahen Projekten, im Austausch mit Kolleg*innen aus den Schulen, aus eigener Praxis als abgeordnete Lehrer*innen) scheint es in Hamburg eher die Ausnahme zu sein, dass in einer Grundschulklasse die beiden Fächer von der gleichen Person unterrichtet werden. Grund hierfür ist wahrscheinlich unter anderem, dass in Hamburg flächendeckend inklusiv unterrichtet wird und alle Hamburger Grundschulen als Ganztagschulen (GBS und GTS) organisiert sind. Daher unterrichten in den meisten Klassen Teams oder den Klassenlehrer*innen sind Kolleg*innen an die Seite gestellt, die mehrere Fächer in der Klasse unterrichten. Bei beiden Aufteilungen spielt eine Rolle, dass die „Langfächer“ Mathematik und Deutsch jeweils eine gute Verankerung in der Klasse sicherstellen. Aus unserer Sicht ist es gerade dieses gemäßigte Fachlehrer*innen-Prinzip, das die notwendige Qualität in den Kernfächern Deutsch und Mathematik sicherstellt. Bevor also mit der Begründung des Klassenlehrer*innenprinzips die sehr restriktive Regelung eingeführt wird, sollte überprüft werden, inwiefern dieses Prinzip für Hamburger Schulen überhaupt zutrifft und eruiert werden, in wie vielen Grundschulklassen in Hamburg Deutsch und Mathematik von der gleichen Lehrer*in unterrichtet wird.
- Die anderen Unterrichtsfächer werden durch die Regelung marginalisiert. Neben Deutsch und Mathematik weist die Stundentafel der Grundschule in Hamburg die Fächer Englisch (8 Stunden), Sachunterricht (15 Stunden), Religion (eigentlich: ev., kath., isl. und alev. Religion; 5 Stunden), Bildende Kunst (6 Stunden), Musik (6 Stunden), Theater (4 Stunden) und Sport (12 Stunden) aus. Diese sieben Fächer stünden im Lehramtsstudium als 3. Fach in Konkurrenz zueinander und es ist zu befürchten, dass dadurch in den meisten Fächern zu wenige Lehrer*innen fachlich ausgebildet würden, um den Bedarf an den Grundschulen sicherzustellen.
- Eng mit dem vorigen Aspekt hängt zusammen, dass die Grundschule einen ganzheitlichen Bildungsauftrag hat. Es muss also gesichert sein, dass gerade auch musisch-ästhetische Lernbereiche in der Grundschule qualifiziert unterrichtet werden, ebenso wie sprachliche, mathematische und naturwissenschaftliche Lernbereiche/Fächer.
- Wir befürchten, dass die restriktive Vorgabe der Fächerwahl den Studiengang für Studieninteressierte unattraktiv macht und dazu führt, dass auf andere Lehramtsstudiengänge oder Standorte ausgewichen wird. Nicht nachzuvollziehen ist für uns, warum das

auf S. 13 explizit genannte „Recht auf die freie Wahl der persönlich interessierenden Fächer“ in diesem Fall so weit eingeschränkt werden soll.

Während sich die Mitglieder des Fachbereichs in der Analyse des Problems einig sind, ist die Diskussion darum, welche Alternativen in der Fächerkombination in einem LA GS wünschenswert und möglich wären, bei weitem noch nicht abgeschlossen. Der Blick in andere Bundesländer zeigt, dass es zahlreiche alternative Modelle¹ gibt, die die beiden zentralen De-siderate (hohe Kompetenz bei Lehrer*innen der Fächer Deutsch und Mathematik und Wah-rung der fachlichen Breite und Ganzheitlichkeit der Grundschulbildung) gerecht werden. Wir bitten daher dringend darum, diese Alternativen eingehend zu prüfen, bevor eine für Hamburg möglicherweise dysfunktionale Option gewählt wird.

- b) Der Fachbereich unterstützt den Ausbau der fachdidaktischen Anteile im Studium LA GS sowie im M.Ed. der Lehrämter Sekundarstufe (s.u.). Nur so können die hinzukommenden inklusionspädagogischen Anteile erbracht werden. Die in der Expertise befindlichen Abbildungen sind in Bezug auf die Leistungspunkte allerdings noch nicht schlüssig, denn deren Verteilung entspricht nicht den im Fließtext vorgesehenen Hinzufügungen von je 3 LP in B.A. und M.Ed. Gleichzeitig sehen wir mit Sorge auf die sehr geringen fachlichen Anteile in Höhe von 32 LP, die nicht annähernd ausreichen werden, um in den Fächern eine angemessene fachliche Qualifizierung zu erreichen. Hier empfiehlt der Fachbereich,
- a. die Verteilung von LP zwischen Fach, Fachdidaktik und Erziehungswissenschaft nochmals eingehend zu prüfen;
 - b. dringend die schon lange überfällige Erhöhung der Curricularnormwerte für das Lehramtsstudium vorzunehmen;
 - c. im Schaubild deutlich zu machen, dass die Fachdidaktik im Hamburger Modell zur Erziehungswissenschaft gehört; diese Zuordnung bietet insbesondere zur Berücksichtigung der Inklusion als Querschnittsthema hervorragende Voraussetzungen und wird von den Mitgliedern des Fachbereichs als unbedingt erhaltenswert betrachtet;

¹ Darunter finden sich z.B. folgende Ansätze:

- Deutsch oder Mathematik verpflichtend, freie Wahl der anderen beiden Fächer aus allen 8 verbleibenden Fächern; die drei Fächer werden in gleichen Umfängen studiert (um der KMK-Vorgabe zu genügen, würde für diejenigen, die nicht Deutsch und Mathematik als Fach gewählt haben, ein Modul eingerichtet, das im Umfang von 10–15 LP fachliche Grundlagen in dem nicht studierten Fach anbietet – vergleichbar mit den bereits existierenden Modulen FDG-S und FDG-M; wer beide Fächer studiert, könnte mit diesen LP seinen freien Wahlbereich erweitern)
- Die Fächer werden in unterschiedlichen Umfängen angeboten; dabei werden zwei frei wählbare „große Fächer“ durch „kleine Fächer“ ergänzt, die im Umfang zwischen 10 und 20 LP angeboten werden. Die „kleinen Fächer“ werden von den Fachdidaktiken aus bedient, die „großen Fächer“ von den Fachwissenschaften. Ggf. müssten Deutsch und Mathematik mindestens als „kleine Fächer“ belegt werden.

- d. dass für die Fächer Musik, Bildende Kunst und Theater an der HfbK bzw. HfMT unbedingt auch weiterhin die Studienzeit im B.A. um zwei Semester verlängert werden muss, um mit diesen 60 LP die fachliche Güte des Studienfaches abzusichern.

4. Stadtteilschullehramt und Lehramt an Gymnasien

Insgesamt begrüßt der Fachbereich, dass die Kommission auch für die Lehrämter der Sekundarstufe den Bedarf zur Berücksichtigung inklusionspädagogischer Belange annimmt und ein entsprechendes Angebot vorschlägt. Auch die Betonung der prinzipiellen Gleichstellung der Lehrämter STS und Gym wird von uns ausdrücklich begrüßt. Umso weniger erschließt sich aber die Trennung der beiden Lehramtsstudiengänge, da sie nahezu vollständig parallel konstruiert werden. Falls eine pädagogische Profilierung einiger Studierender im Rahmen eines Sekundarstufenstudiengangs gewünscht ist, wäre das auch innerhalb eines gemeinsamen Studiengangs in Form eines Wahlpflichtbereiches möglich. Zudem ist die Profilierung LA STS unklar. Während der Studiengang LA Gym seinen Absolvent*innen eine zusätzliche Qualifizierung attestiert (Abiturfakultas in zwei Fächern), fehlt ein entsprechendes positiv formuliertes Ziel in den Empfehlungen, da die 10 LP EW zusätzlich nicht inhaltlich profiliert sind. Es steht zu befürchten, dass dadurch ein eigenständiges LA STS unattraktiv würde. Dies wird durch entsprechende Erfahrungen, u.a. mit dem Gemeinschaftsschullehramt in Berlin, bestätigt.

Gemäß des vorgeschlagenen Y-Modells wäre es außerdem bei zwei Studiengängen problemlos möglich, vom B.A. des einen in den M.Ed. des anderen zu wechseln. Es steht zu befürchten, dass davon viele Studierende Gebrauch machen – eine Kalkulation der zur Verfügung zu stellenden Studienplätze im M.Ed. würde damit erheblich erschwert.

Auch in diesen beiden Lehramtsstudiengängen wurden die fachdidaktischen Anteile im Vergleich zum Status quo erhöht – dies ist ausdrücklich zu begrüßen und entspricht einer Angleichung an die fachdidaktischen Studienanteile an anderen Universitäten. Auf die damit einhergehenden Erweiterungen der Aufgaben, insbesondere durch die Implementation inklusionspädagogischer Inhalte, wurde weiter oben eingegangen. Aufgrund des zugrundeliegenden weiten Inklusionsverständnisses und des vergleichsweise hohen Anteils von Schüler*innen im Gymnasium in Hamburg (>50% vs. z.B. ca. 25% in Bremen) ist es notwendig, dass auch zukünftige Gymnasiallehrer*innen inklusionspädagogische Bildung im Studium erfahren – auch dies spricht für einen einheitlichen Studiengang für die Sekundarstufen.

Als problematisch schätzen wir auch hier die deutlichen Kürzungen der fachlichen Anteile ein. Hier gelten die gleichen Argumente wie beim Grundschullehramt. In den modellierten Studiengängen der Sekundarstufen gibt es außerdem ein erhebliches Ungleichgewicht der Fächer im Master: im LA STS stehen 80 LP in EW nur noch 15 LP (Fach 1) und 5 LP (Fach 2) gegenüber. Damit sinkt die Bedeutung der Fächer drastisch, insbesondere von Fach 2 für den Übergang in den Vorbereitungsdienst. Auch im Sekundarbereich gelten somit unsere Empfehlungen (s.o.), erstens die Verteilung der LP nochmals zu prüfen, zweitens die Curricularnormwerte zu erhöhen, drittens, auch im Schaubild, die Zuordnung der Fachdidaktiken zu den Erziehungswissenschaften kenntlich zu machen und damit das Hamburger Modell in seiner Essenz zu bekräftigen und viertens die Studienzeitverlängerung in den künstlerischen Fächern zu berücksichtigen.

5. LA für Sonderpädagogik

Die Empfehlung der Profilierung des Studiengangs in die beiden Schulstufen (Grundschule und Sek I) wird im Fachbereich abgelehnt. Diskussionsbedarf besteht insbesondere darüber, inwiefern die bisherigen Lernbereiche sowie mathematische und sprachliche Grundbildung im Studiengang für alle Schulstufen eine wesentliche Rolle spielen können oder sollen.

Als Anmerkung ist uns zudem wichtig, dass, anders als auf S. 36 dargestellt, auch Deutsch einen verpflichtenden Studienanteil im bisherigen Studiengang LA SoPäd hat, auch wenn der Umfang mit 6 LP sehr gering ist.